

Satzung
über die Gebühren für das Wiesenbad
der Stadt Eschborn

in der Fassung des IV. Nachtrages vom 16.06.2011 *)

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I, S. 342) sowie der §§ 1-5 a, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I, S. 434) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn in ihrer Sitzung vom 13.05.2004 folgende

Gebührenordnung zur Badeordnung
für das Wiesenbad der Stadt Eschborn

beschlossen.

§ 1

Benutzungsgebühren

A Schwimmbad

1. Einzelkarten
 - a. Erwachsene 3,00 Euro
 - b. Kinder (ab dem vollendeten (voll.) 6. Lebensjahr (Lj.) bis zum voll. 18. Lj.) 1,50 Euro
 - c. Kinder, die am Tag des Besuches im Wiesenbad Geburtstag haben 0,00 Euro
 - d. Kinder mit Familienpass 0,75 Euro
 - e. Auszubildende, Studenten/innen(bis zum voll. 30. Lj.), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises (Sozialpass) 2,00 Euro
2. Familienkarte (Eltern mit 2 eigenen Kindern) 7,00 Euro
Familienkarte (1 Elternteil mit 2 eigenen Kindern) 4,50 Euro
Familienkarte (Eltern mit 1 eigenem Kind) 6,00 Euro
Familienkarte (1 Elternteil mit 1 eigenem Kind) 3,50 Euro
jedes weitere eigene Kind 1,00 Euro

Familienpassinhaber/innen werden entsprechend den Familien der oben genannten Festsetzung berechnet.
3. Jahreskarten (Geltungsdauer 12 Monate)
 - a. Erwachsene 190,00 Euro
 - b. Kinder/Jugendliche (vom voll.6.Lj.bis zum voll.18.Lj.) 95,00 Euro

- c. Auszubildende, Studenten/innen (bis zum voll. 30. Lj.), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises 140,00 Euro
- 4. Für Kinder unter 6 Jahren werden keine Benutzungsgebühren erhoben.
- 5. Benutzung des Hallenbades durch Schulen, Kindertagesstätten, Vereine und Gruppen zu den im Belegungsplan vorgesehenen Zeiten
 - a. Schulklassen, Kindertagesstätten pro Person 0,50 Euro
 - b. Vereine und Gruppen pro Person
 - Kinder/Jugendliche (vom voll.6.Lj. bis zum voll.18.Lj.) 0,50 Euro
 - Erwachsene 1,50 Euro
 - c. Kinder/Jugendliche und Erwachsene der Eschborner Vereine mit schwimmsportlichem Hintergrund gem. besonderer Vereinbarung
- 6. Für die Nutzung der Freibadanlage wird montags und der Hallenbadanlage am Heiligabend ein ermäßigter Eintritt genommen:
 - a. Erwachsene 2,00 Euro
 - b. Kinder/Jugendliche (vom voll.6.Lj. bis zum voll.18.Lj.) 1,00 Euro
 - c. Kinder, die am Tag des Besuches im Wiesenbad Geburtstag haben 0,00 Euro
 - d. Kinder mit Familienpass 0,50 Euro
 - e. Auszubildende, Studenten/innen (bis zum voll. 30. Lj.), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises (Sozialpass) 1,50 Euro
- 7. Ferienkarte 10,00 Euro

B Sauna

- 1. Einzelkarten
 - a. Erwachsene 9,50 Euro
 - b. Kinder (6-18 Jahre) 5,50 Euro
 - c. Kinder mit Familienpass 2,75 Euro
 - d. Auszubildende, Studenten/innen(bis 30 Jahre), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises 7,50 Euro
 - e. Benutzung der Sauna montags, Heiligabend und bei Veranstaltungen im Hallenbad für alle 5,00 Euro

2. Saisonkarte vom 01.05. – 30.09. jeden Jahres
- a. Erwachsene 130,00 Euro
 - b. Kinder/Jugendliche (vom voll.6.Lj.bis zum voll.18.Lj.) 68,00 Euro
 - c. Kinder/Jugendliche mit Familienpass bzw. Sozialpass 34,00 Euro
 - d. Auszubildende, Studenten/innen (bis zum voll. 30.Lj.), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises (Sozialpass) 100,00 Euro
3. Familienkarten
- Familienkarte (Eltern mit 2 eigenen Kindern) 26,00 Euro
 - Familienkarte (1 Elternteil mit 2 eigenen Kindern) 17,50 Euro
 - Familienkarte (Eltern mit 1 eigenen Kind) 21,00 Euro
 - Familienkarte (1 Elternteil mit 1 eigenen Kind) 13,00 Euro
 - jedes weitere eigene Kind 4,50 Euro

Familienpassinhaber/innen werden entsprechend den Familien der oben genannten Festsetzung berechnet.

Innerhalb der Saunazeit in der Sauna ist für die Benutzung des Schwimmbades keine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

- a. Erwachsene 3,00 Euro
- b. Auszubildende, Studenten/innen(bis 30 Jahre), Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner/innen und Inhaber der Jugendleiter/in- und Ehrenamts-Card nur nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung bzw. eines Nachweises 2,00 Euro

§ 2

Wertkarten / Transponder

Wert	zahlen nur
10,00 Euro	9,00 Euro
25,00 Euro	20,00 Euro
50,00 Euro	40,00 Euro
77,00 Euro	60,00 Euro
104,00 Euro	80,00 Euro

Für Wertkarten wird ein Pfand von 10,00 Euro erhoben. Für Transponder wird ein Pfand von 5,00 Euro erhoben.

§ 3

Sonstiges

1. a. Folgender Badeartikel kann gegen Hinterlegung eines Pfandes verliehen werden:
- Handtuch Pfand 10,00 Euro

b. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt:

Handtuch 3,00 Euro

2. Gebühren bei Verlust

Bei Verlust der unter Ziffer 1 Buchstabe a genannten Gegenstände wird der jeweilige Pfandbetrag als Gebühr erhoben.

Bei Verlust des Transponders, einer Wertkarte, der Jahreskarte oder der Trainerkarte wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.

Bei Verlust der Schrankschlüssel oder Rückgabe unbrauchbarer Schlüssel wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

§ 4

Schwimmunterricht

A Schwimmunterricht

Schwimmunterricht wird im Wiesenbad wie folgt erteilt:

Kaulquappen 1 (03 – 09 Monate) Kursdauer 10 x 30 Minuten Teilnehmerzahl mindestens 5 / maximal 10 Babys	90,00 Euro
Kaulquappen 1 (10 – 18 Monate) Kursdauer 10 x 30 Minuten Teilnehmerzahl mindestens 5 / maximal 10 Babys	90,00 Euro
Wasserfrösche 1 (19 – 30 Monate) Kursdauer 10 x 40 Minuten Teilnehmerzahl mindestens 5 / maximal 10	100,00 Euro
Wasserfrösche 1 (31 – 48 Monate) Kursdauer 10 x 40 Minuten Teilnehmerzahl mindestens 5 / maximal 10	100,00 Euro
Anfängerkurs (4 – 6 Jahre)	90,00 Euro
Anfängerkurs (ab 6 Jahre, inkl. Eintritt) Kursdauer 12 x 45 Minuten Teilnehmerzahl maximal 10	108,00 Euro
Aufbaukurs (4 – 6 Jahre)	90,00 Euro
Aufbaukurs (ab 6 Jahre, inkl. Eintritt) Kursdauer 12 x 45 Minuten Teilnehmerzahl maximal 10	108,00 Euro
Fortgeschrittenenkurs ab 6 Jahre Kursdauer 12 x 45 Minuten Teilnehmerzahl maximal 10	110,00 Euro
Schwangerenschwimmen Kursdauer 6 x 45 Minuten	50,00 Euro

B Babysaunakurs

Babysaunakurs inkl. 1 Erwachsener (6 x) 60,00 Euro

Termine und Anmeldung im Wiesenbad, Hauptstraße 258 – 260, 65760 Eschborn, Tel.:06196/9988121.

§ 5

Mehrwertsteuer

In den unter den §§ 1 bis 4 aufgeführten Gebühren ist die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 6

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtung der Badeanlage.

§ 7

Verschmutzung der Badeeinrichtung

Bei mutwilliger Verschmutzung der Badeeinrichtung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens 25,00 Euro.

§ 8

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 9

Gegen die Heranziehung zur Gebühreinzahlung stehen dem Badbenutzer die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung zu.

§ 10

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Wiesenbad der Stadt Eschborn in der Fassung des III. Nachtrags vom 18.12.2002 außer Kraft.

Eschborn, den 4. Juni 2004

Der Magistrat

gez.: Speckhardt
Bürgermeister

Inkrafttreten	I.	Nachtrag	01.01.2006
Inkrafttreten	II.	Nachtrag	09.06.2007
Inkrafttreten	III.	Nachtrag	20.07.2010
* Inkrafttreten	IV.	Nachtrag	31.07.2011